

Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer **Stiftung** 1131

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Ausführungsvorschrift zu **§ 23 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin** (KrW-/AbfG Bln) vom 21. Juli 1999 1131

Friseur-Innung Berlin

Änderung der **Gebührenordnung** 1134

Psychotherapeutenkammer Berlin

Kammerwahl 2026 1136

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin

Ergebnis der **Wahlen zur Siebten Vertreterversammlung** 1137

Bezirksämter 1140

Stellenausschreibungen 1149

Öffentliche Ausschreibungen 1157

Gerichte 1161

Nicht amtlicher Teil 1162

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 28.4.2026

JustV II C 3

Telefon: 9013-3453 oder 9013-0, intern 913-3453

Aufgrund des § 4 Satz 1 des Berliner Stiftungsgesetzes vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 429) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

Kreutzer - Familienstiftung -

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist der Erhalt und die Mehrung des Stiftungsvermögens, die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Familienmitgliedern, die Unterstützung von Familienmitgliedern in wirtschaftlicher Not sowie die Förderung der unternehmerischen Tätigkeiten der Familienmitglieder der Stifter.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Ausführungsvorschrift zu § 23 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) vom 21. Juli 1999

Bekanntmachung vom 18. Dezember 2025

MVKU I B Jur

Telefon: 9025-2456 oder 9025-0, intern 925-2456

Verwendung von Mehrwegalternativen anstelle von Einwegprodukten bei dem Verzehr von Speisen und Getränken - AV Mehrweg

Auf Grund des § 27 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) vom 21. Juli 1999, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2023 (GVBl. S. 120) geändert worden ist, bestimmt die für Abfallwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

I. Allgemeines

Diese Ausführungsvorschrift konkretisiert die in § 23 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG Bln enthaltene Pflicht der öffentlichen Hand Berlins, vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Sinne des § 1 Absatz 2 KrW-/AbfG Bln beizutragen, soweit es um die **Verwendung von Mehrwegalternativen anstelle von Einwegprodukten bei dem Verzehr von Speisen und Getränken** geht.

Durch die Nutzung von Mehrwegalternativen lässt sich Berlins erhebliches Abfallaufkommen verringern. Damit soll auf diesem Gebiet ein größtmöglicher Beitrag zum Ziel der Abfallvermeidung gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 KrW-/AbfG Bln - der ersten Stufe der Abfallhierarchie - geleistet und dem Berliner Leitbild der Zero Waste Strategie - enthalten im Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 - Rechnung getragen werden.

Bei genehmigungsbedürftigen Großveranstaltungen (mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Tag) wird zusätzlich auf den **Leitfaden „Abfallarme Großveranstaltungen“** hingewiesen, welcher Maßnahmen zur Verringerung des bei der Durchführung von Veranstaltungen anfallenden Abfallaufkommens enthält.

Mehrwegalternativen sind auch bei Beschaffungen zu berücksichtigen. Dies wird gesondert in der **Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)** geregelt, die auf Grundlage von § 7 Absatz 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) erlassen wurde. Gemäß Punkt 5 Nummer 4 bis 6 VwVBU

sind die Beschaffung folgender Produkte sowie die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen unter Verwendung folgender Produkte unzulässig:

- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen,
- Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen und
- Einweggeschirr und -besteck.

Die VwVBU enthält ebenso verbindliche Umweltschutzanforderungen für die **Essen- und Getränkeverpflegung** sowie für **Großveranstaltungen** (vergleiche Anhang 1, Leistungsblätter Nummer 23 und 24 VwVBU). Die Umweltschutzanforderungen sind in Bezug auf Mehrwegalternativen mit den Vorgaben dieser Ausführungsvorschrift vergleichbar.

II. Anwendungsbereich

Die Ausführungsvorschrift ist anzuwenden auf:

- das interne Handeln der öffentlichen Hand bei unter anderem Sitzungen, Runden, internen Einladungen oder dem Empfang von Gästen (Selbstverpflichtung),
- jegliche Zusammenkünfte von Personen und Veranstaltungen (zum Beispiel Konzerte, Sportveranstaltungen oder Straßenfeste), die einer behördlichen Genehmigung bedürfen (zum Beispiel nach Straßen- oder Grünanlagen-gesetz) oder für die Räumlichkeiten oder Flächen vertraglich zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel Miete, Pacht, Leihe), sofern dort Speisen und/oder Getränke ausgereicht werden sollen,
- Mensen, Kantinen und Cafés und ähnliche sowie Essensausgaben, beispielsweise in Sammelunterkünften oder Heimen, welche im Zusammenhang mit einer Einrichtung der öffentlichen Hand oder im Rahmen von Zuwendungen betrieben werden, sowie
- sonstige Möglichkeiten des Verzehrs von Speisen und Getränken, auf die die öffentliche Hand entsprechenden Einfluss hat (zum Beispiel über Konzessionsverträge oder Zuwendungen).

Jeweils keine Rolle spielt es, ob die Speisen oder Getränke kostenlos ausgegeben oder verkauft werden.

Die Ausführungsvorschrift findet **keine** Anwendung auf Getränke- und Essensausgaben zu karitativen Zwecken (Berliner Tafel und ähnliches) oder im Krisenfall.

III. Adressaten

Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG Bln sind

- die Behörden des Landes Berlin,
- die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen),
- Sondervermögen und
- Gesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum des Landes Berlin befinden,

verpflichtet, im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Sinne des § 1 Absatz 2 KrW-/AbfG Bln beizutragen. Sie sind damit die Adressaten dieser Ausführungsvorschrift und werden hier gemäß der Überschrift des § 23 KrW-/AbfG Bln zusammengefasst als „**öffentliche Hand**“ bezeichnet.

IV. Mehrwegalternativen

Die Verwendung von Mehrwegalternativen bei dem Verzehr von Speisen und Getränken betrifft sowohl den Gebrauch von Geschirr und Besteck als auch die Verpackung und Zubereitung von Lebensmitteln.

1. Geschirr und Besteck

Es sind Mehrweggeschirr (**Teller, Tassen, Becher etc.**) sowie **Mehrwegbesteck** zu verwenden. **Nicht** erlaubt sind folglich Einweggeschirr und -besteck (einschließlich Einwegstrohhalme).

Auf das Geschirr und Besteck soll ein **spürbares Pfand** erhoben werden, um die Rückgabe zu gewährleisten. Dies gilt nicht bei internen Essens- und Getränkeausgaben der öffentlichen Hand.

Die **Säuberung** des Geschirrs und Bestecks muss gewährleistet sein, beispielsweise durch die Aufstellung eines zentralen Spül-Mobils und/oder durch den Einsatz gleichwertiger Systeme, wie ein Geschirrservice mit externer Reinigung. Bei Standplatzvergaben sollte unterstützend darauf hingewirkt werden, dass die Ausgabe von Speisen und Getränken in einer oder mehreren Essen- und Getränkezone in der Nähe von Strom- und Wasseranschlüssen gebündelt werden.

Als **kompostierbar ausgewiesenes** oder aus **biologisch abbaubaren Kunststoffen** hergestelltes Einweggeschirr und -besteck stellen **keine Alternative** zu Mehrweggeschirr und -besteck dar. Sie sind genauso kurzlebig wie andere Einweg Kunststoffprodukte und erzeugen die gleiche Menge Abfall, der - im Restmüll gesammelt - nicht einmal recycelt werden könnte. Kompostierbarer zertifizierter Kunststoff muss unter industriellen Bedingungen nach drei Monaten zu 90 Prozent verrottet sein. Der Zyklus in der Kompostieranlage beläuft sich hingegen auf ca. fünf Wochen. Als Folge muss auch das als kompostierbar zertifizierte Geschirr in den Restmüll und somit in die Verbrennung. Der Begriff „biologisch abbaubar“ täuscht über die Probleme hinweg, die mit dieser Gruppe der Kunststoffe einhergehen (Fehlentsorgung in die Biotonne, achtloses Wegwerfen in die Natur, sorglose Verwendung von Einwegprodukten).

Der Verzicht auf Einwegdekoriationsartikel (zum Beispiel Eisschirmchen oder Glitzerpalmen) ist anzustreben.

Sofern keine Stoff-, sondern Papierservietten und -handtücher verwendet werden, sollte das Papier aus Recyclingpapier bestehen, vorzugsweise solchem, das die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel erfüllt. Entsprechendes gilt für Küchenrollen.

2. Verpackung und Zubereitung von Lebensmitteln

Lebensmittel sollten nur in **Großverpackungen verpackt** sein. Stehen Mehrweg-Großverpackungen zur Verfügung, sind diese anstelle von Einweg-Großverpackungen zu verwenden.

Nicht gestattet sind **Einweg-Portionsverpackungen** sowohl für die Ausgabe als auch für die Zubereitung von Speisen und Getränken (zum Beispiel für Kaffeesahne, Zucker, Marmelade, Butter, Senf, Ketchup, Saft, Kekse oder Kaffeekapseln). Als Ersatz für Einweg-Portionsverpackungen eignen sich etwa nachfüllbare Behälter mit einer Dosiervorrichtung (zum Beispiel Senf- oder Ketchupspender). Diese Vorgabe darf nicht dadurch umgangen werden, indem Einwegverpackungen vor der Abgabe der Lebensmittel einfach entfernt/ausgepackt oder Lebensmittel aus Einwegbehältern in Mehrwegalternativen umgefüllt werden (zum Beispiel Getränkeumfüllung von Einwegflaschen in Mehrwegbecher).

V. Umsetzung

Die Verwendung von Mehrwegalternativen bei dem Verzehr von Speisen und Getränken hat die öffentliche Hand sowohl intern (Selbstverpflichtung) als auch nach außen hin umzusetzen (siehe die Auflistung oben unter II.).

Im Rahmen von **behördlichen Genehmigungen und Verträgen einschließlich Zuwendungen** bedeutet dies Folgendes:

Der Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung, bei der Speisen und Getränke ausgereicht werden sollen, darf **nur positiv beschieden werden**, sofern die Nutzung von Mehrwegalternativen anstelle von Einwegprodukten gemäß den Ausführungen unter IV. sichergestellt ist. Hierfür kommen insbesondere **Nebenbestimmungen** in den Bescheiden in Betracht.

Bei einschlägigen **Verträgen** (zum Beispiel Mietverträgen), ist die Verwendung von Mehrwegalternativen vertraglich zu verankern. Für Verstöße sind spürbare Vertragsstrafen in den Vertrag aufzunehmen.

Der Genehmigungsinhaber beziehungsweise Vertragspartner beziehungsweise Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten, die Mehrweg-Pflicht auf etwaige **Unter-**

auftragnehmer zu übertragen, wobei er aber gegenüber der öffentlichen Hand für die Einhaltung der Mehrweg-Pflicht weiter verantwortlich bleibt.

Die **Kosten** für die Umsetzung sind von dem Begünstigten (Genehmigungsinhaber beziehungsweise Vertragspartner, Zuwendungsempfänger) zu tragen.

Die **Anlagen 1 und 2** zu dieser Ausführungsvorschrift enthalten als Formulierungshilfe **Muster** von vorliegend in Betracht kommenden Auflagen und Vertragsklauseln.

Der bescheidenden beziehungsweise vertragsabschließenden Stelle obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung.

VI. Ausnahmen

Von der Mehrwegpflicht darf **ausnahmsweise einzelproduktbezogen dann abgewichen werden**, soweit der Einsatz von Mehrwegalternativen aus hygienischer Sicht und/oder wirtschaftlichen Gründen nachweislich nicht zumutbar sein. Im Rahmen von Genehmigungen bedarf es insoweit eines konkreten Antrags, der den erforderlichen Nachweis enthält; bei Verträgen ist der Nachweis im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu erbringen. Wird der Nachweis im Einzelfall geführt, dürfen anstelle von Mehrweggeschirr und -besteck nur minimalistische Einwegalternativen zugelassen werden. Hierbei ist die folgende Materialrangfolge zu beachten:

- (1) essbare Materialien wie Brötchen, Waffel, Gebäck
(keine kompletten Tassen oder Teller)
- (2) beschichtungsfreie Pappe und Papier wie beispielsweise Wrapper, Spitztüten, Pergamentpapier,
- (3) Monokunststoff.

Sollte eine Mehrwegverpflichtung nicht mit öffentlichen Recht vereinbar sein, sind alternative Lösungen zu finden, die nach Möglichkeit der genannten Materialrangfolge Rechnung tragen.

VII. Inkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Friseur-Innung Berlin

Änderung der Gebührenordnung

Bekanntmachung vom 30. März 2026

Telefon: 864702-0

(siehe Anlage auf der Folgeseite)

Änderung der Gebührenordnung der Friseur-Innung Berlin

Beschluss der Vertreterversammlung vom 30.03.2026

Sonstige Gebühren der Aus- Fort- und Weiterbildung und Verwaltung			
Gebühren (in Euro)			
	Mitglieder der Friseur-Innung Berlin		Nicht- mitglieder
Meistervorbereitung	7000		7000
Überprüfung der fachlichen Eignung (Ausnahmebewilligung)	1500		1500

Alle hier **nicht** benannten Gebühren bleiben wie bisher bestehen. Sollte die Änderung aus irgendwelchen Gründen nicht genehmigt werden, so gelten die bisher bestehenden Gebühren weiterhin fort.

Beschluss der Vertreterversammlung der Friseur-Innung Berlin vom 30.03.2026.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Psychotherapeutenkammer Berlin

Kammerwahl 2026

Bekanntmachung vom 23. April 2026

Telefon: 887140-0

Im Hinblick auf die anstehende Wahl zur Delegiertenversammlung der VII. Legislatur der Psychotherapeutenkammer Berlin gibt der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin gemäß § 7 Wahlordnung Folgendes bekannt:

Wahlzeit

Der Wahlzeitraum endet am Dienstag, 29.09.2026 um 18:00 Uhr.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss wurde wie folgt vom Vorstand berufen:

Wahlleiter	Herr RA Sebastian Günther
Stellvertretender Wahlleiter	Herr Dr. Kay-Thomas Dieckmann
Beisitzerinnen	Frau Beate Lämmel Frau Angela Rosarius
Stellvertretende Beisitzerinnen	Frau Ulrike Brockhaus-Brenne Frau Olga Dragunowa Frau Inga Foucek Frau Ilona Laase

Der Sitz des Wahlausschusses ist in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin.

Wahlverzeichnis

Das Wahlverzeichnis wird in der Zeit vom Dienstag, 14.07.2026 bis einschließlich Dienstag, 28.07.2026 in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184 (3. OG), 10707 Berlin, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen: Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr. Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis müssen spätestens am Dienstag, 04.08.2026 schriftlich in der Psychotherapeutenkammer Berlin eingegangen sein.

Wahlvorschläge

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am Montag, 03.08.2026.

Pflichtmitglieder

Gemäß § 10 Wahlordnung erfolgt die Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Wahlausschuss einzureichen sind. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünf Bewerberinnen oder Bewerber enthalten. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nur in einem Wahlvorschlag kandidieren. Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Nachnamen, Vornamen, ggf. Titel, ladungsfähiger Anschrift und Berufsbezeichnung laufend nummeriert aufgeführt werden. Den Wahlvorschlag müssen jede Bewerberin und jeder Bewerber handschriftlich unterzeichnen und damit versichern, dass sie oder er sich mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden erklärt. In der Sitzung am Montag, 10.08.2026 werden die Mitglieder des Wahlausschusses über mgl. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheiden. Für das Einreichen der Wahlvorschläge ist das Muster der Anlage 1 der Wahlordnung zu verwenden.

Freiwillige Mitglieder

Gemäß § 10 Wahlordnung erfolgt die Wahl aufgrund eines Wahlvorschlags für die Gruppe der freiwilligen Mitglieder, der beim Wahlausschuss einzureichen sind. Der Wahlvorschlag muss mindestens fünf Bewerberinnen oder Bewerber enthalten. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nur in einem Wahlvorschlag kandidieren. Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Nachnamen, Vornamen, ggf. Titel, ladungsfähiger Anschrift und Ausbildungsbezeichnung laufend nummeriert aufgeführt werden. Den Wahlvorschlag müssen jede Bewerberin und jeder Bewerber handschriftlich unterzeichnen und damit versichern, dass sie oder er sich mit der

Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden erklärt. In der Sitzung am Montag, 10.08.2026 werden die Mitglieder des Wahlausschusses über mgl. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheiden. Für das Einreichen des Wahlvorschlags ist das Muster der Anlage 2 der Wahlordnung zu verwenden.

Wahlverfahren

Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Mit der Versendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten beginnt die Wahlzeit. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und diese bis Dienstag, 29.09.2026 um 18:00 Uhr an den Wahlausschuss zu übersenden. Der Wahlausschuss kommt nach Ende des Wahlzeitraums am Dienstag, 29.09.2026 nach 18:00 Uhr zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses zusammen. Das Wahlergebnis wird anschließend auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Berlin bekanntgegeben. Die Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin und alle aktuellen Informationen zur Kammerwahl 2026 finden Sie auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kammerwahl-2026>

Ausgefertigt: Berlin, den 28.04.2026

Eva Schweitzer-Köhn
Präsidentin

Dr. Lea Gutz
Vizepräsidentin

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin

Ergebnis der Wahlen zur Siebten Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin

Bekanntmachung vom 16. April 2026

Telefon: 8871825-0

In der Zeit vom 11.03.2026 bis zum 15.04.2026 fanden die Wahlen zur Siebten Vertreterversammlung in Form der Briefwahl statt.

Die Vertreterversammlung besteht gemäß § 4 Abs. 1 RAVG Bln aus 15 Mitgliedern des Versorgungswerkes. Darüber hinaus waren die in § 5 Abs. 1 der Satzung vorgesehenen 15 Ersatzmitglieder zu wählen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Wählbar und wahlberechtigt waren nur Mitglieder des Versorgungswerkes. 36 Bewerberinnen und Bewerber wurden von den Wahlberechtigten zur Wahl vorgeschlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 16.04.2026 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Von den (ursprünglich) 11.930 wahlberechtigten Mitgliedern des Versorgungswerkes gaben 2.401 ihre Stimme ab. 64 Stimmabgaben waren ungültig. Somit ergaben sich 2.337 gültige Stimmen.

Die Auszählung der gültigen 2.337 Stimmzettel ergab folgende Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

1.	Vandrey, Christine	1.289	Stimmen
2.	Kattermann-Weber, Dr. Claudia	1.137	Stimmen
3.	Stapenhorst, Dr. Hermann	1.107	Stimmen
4.	Eis, Julia	1.070	Stimmen
5.	Wagner, Léna	1.070	Stimmen
6.	Unverdorben, Martin	1.045	Stimmen
7.	Schulz, Benjamin	995	Stimmen
8.	Meise, Nadja	994	Stimmen
9.	Laudien, Sebastian	990	Stimmen
10.	Stötzel, Thomas	985	Stimmen

11.	Schwarz van Berk, Dr. Philip	975 Stimmen
12.	Au, Dr. Saskia	940 Stimmen
13.	Kolleck-Feser, Dr. Magali	905 Stimmen
14.	Ellers, Dr. Holger	869 Stimmen
15.	Ehlers, Dr. Jochen	866 Stimmen
16.	Herbort, Dr. Nina	854 Stimmen
17.	Rösch, Dr. Anja	829 Stimmen
18.	Biker, Reinhard	811 Stimmen
19.	Säverin, Klaus	809 Stimmen
20.	Narewski, Nicole	778 Stimmen
21.	Henne, Dr. Gudrun	755 Stimmen
22.	Söker, Olaf	707 Stimmen
23.	Heidl, Friedrich Constantin	687 Stimmen
24.	Hahnfeld-Schulz, Christina	672 Stimmen
25.	Klinge, Dr. Johann	630 Stimmen
26.	Klotz, Dr. Karsten	583 Stimmen
27.	Schäfer, Georg C.	535 Stimmen
28.	Preuß, Raiko	528 Stimmen
29.	Bröhmer, Elgin	509 Stimmen
30.	Alpers, Bernward	487 Stimmen
31.	Wulfetange, Jan	485 Stimmen
32.	Stapenhorst, Friedrich	436 Stimmen
33.	Greb, Dr. Klaus	395 Stimmen
34.	Sommer, Tobias	309 Stimmen
35.	Hagenkötter, Andreas	303 Stimmen
36.	Tümmler, Christian	186 Stimmen

Die an Positionen 4. und 5. gewählten Kandidatinnen haben Stimmgleichheit erzielt. Ein Losentscheid ist nicht erforderlich, weil beide klar als Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt sind.

Als Mitglied in die Vertreterversammlung wurden somit folgende 15 Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1. Vandrey, Christine
2. Kattermann-Weber, Dr. Claudia
3. Stapenhorst, Dr. Hermann
4. Eis, Julia
5. Wagner, Léna
6. Unverdorben, Martin
7. Schulz, Benjamin
8. Meise, Nadja
9. Laudien, Sebastian
10. Stötzel, Thomas
11. Schwarz van Berk, Dr. Philip
12. Au, Dr. Saskia
13. Kolleck-Feser, Dr. Magali
14. Ellers, Dr. Holger
15. Ehlers, Dr. Jochen

Folgende 15 Bewerber wurden als Ersatzmitglied gewählt:

1. Herbort, Dr. Nina
2. Rösch, Dr. Anja
3. Biker, Reinhard
4. Säverin, Klaus
5. Narewski, Nicole
6. Henne, Dr. Gudrun
7. Söker, Olaf
8. Heidl, Friedrich Constantin
9. Hahnfeld-Schulz, Christina
10. Klinge, Dr. Johann
11. Klotz, Dr. Karsten
12. Schäfer, Georg C.
13. Preuß, Raiko
14. Bröhmer, Elgin
15. Alpers, Bernward

Der Wahlausschuss bedankt sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für ihre Bereitschaft, an den Aufgaben der Vertreterversammlung als demokratisch gewähltem Organ des Versorgungswerkes mitzuwirken und gratuliert den Gewählten herzlich zu ihrer Wahl.

Die Vertreterversammlung wird innerhalb von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 6 der Wahlordnung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Berlin, den 16.04.2026

Der Wahlausschuss

gez. Wesser

Marc Wesser
Rechtsanwalt

Wahlleiter

gez. Koch

Volker C. Koch
Rechtsanwalt und Notar

Stellvertreter des Wahlleiters

gez. Müller-York

Christina Müller-York
Rechtsanwältin und Notarin

Friedrichshain-Kreuzberg

Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 24. April 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, wird eine Teilfläche des Grundstückes **Oranienstraße 149-154/Prinzenstraße 35-38/Prinzessinnenstraße 15**, rückwirkend zum 1. Januar 2026 als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Diese Widmung betrifft das Flurstück 546 Flur 196, Gemarkung Kreuzberg, mit einer Teilfläche von 5 521 m².

Im Rahmen der aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Zielsetzungen des Bezirks ist vorgesehen, die Fläche künftig wieder einer öffentlichen Nutzung als Grün- und Erholungsanlage zuzuführen.

Die Fläche weist aufgrund ihrer Lage und Größe ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der wohnortnahen Freiraumversorgung im dicht bebauten innerstädtischen Bereich auf. Darüber hinaus wird die Fläche der Öffentlichkeit als Grünanlage mit Aufenthalts- und Erholungsfunktion zur Verfügung gestellt.

Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachfolgender Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdatenonline)

Geoinformation Berlin

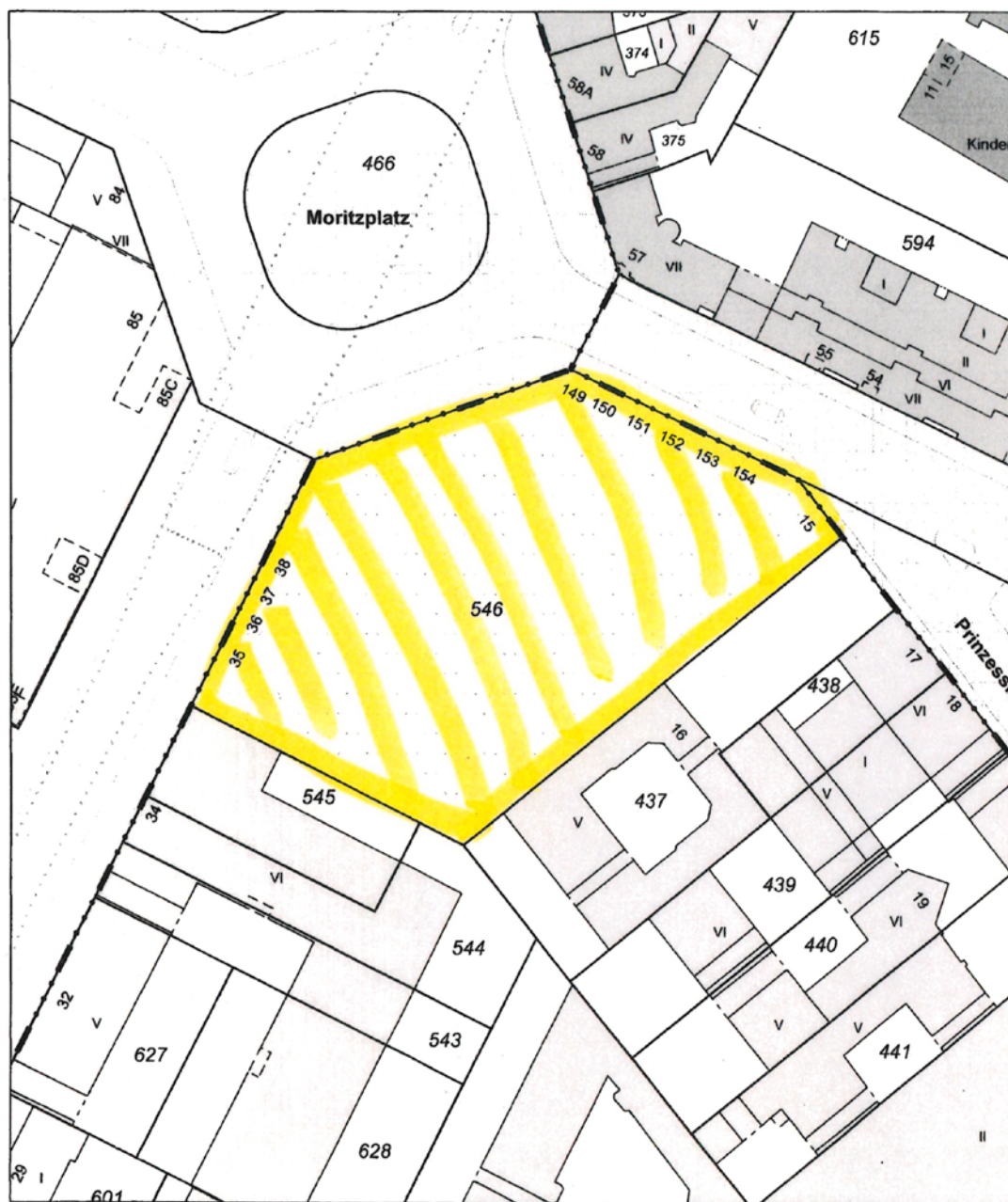
Kartenausschnitt
Flurkarte

Flur 196
Gemarkung Kreuzberg

Maßstab 1:1000

Aktualität 30.03.2026 21:30 Uhr

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Friedrichshain-Kreuzberg

Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 28. April 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

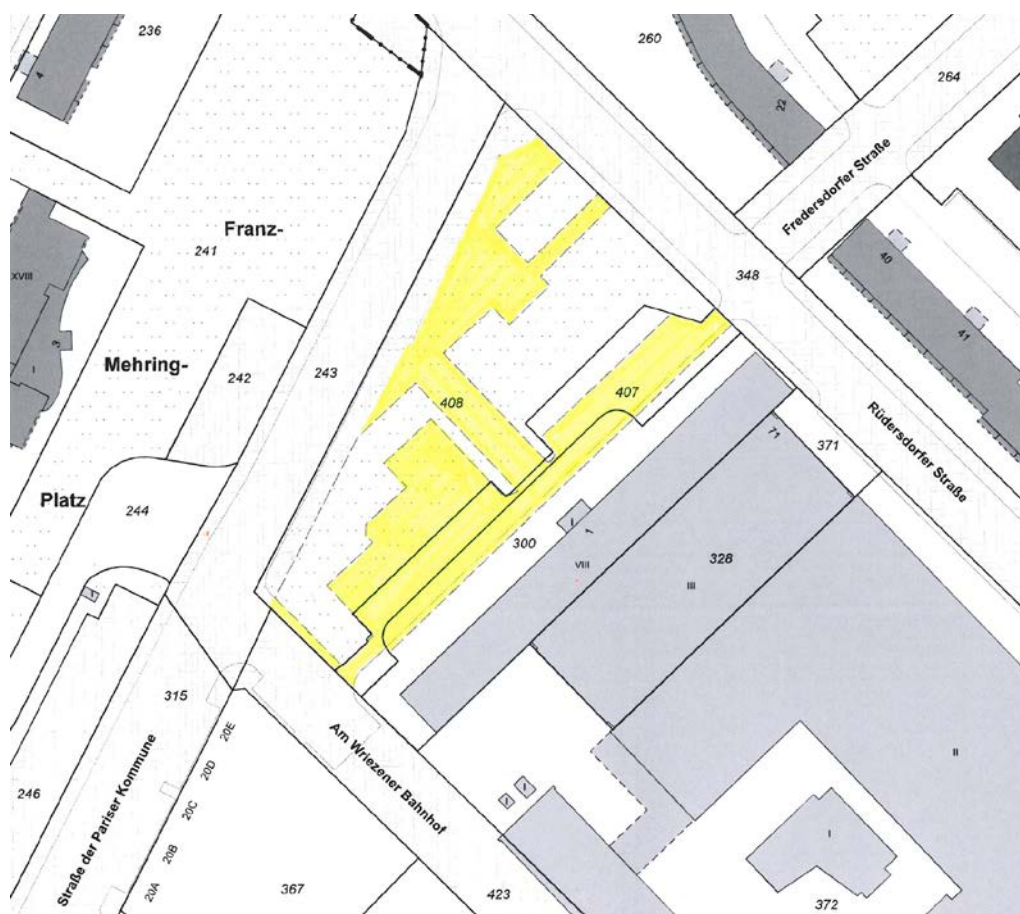
Nach baulicher Umgestaltung des Franz-Mehring-Platzes wurden die Flurstücke neu geordnet. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, beabsichtigt, das ehemalige Flurstück 407 mit einer Teilfläche von 978 m², das ehemalige Flurstück 408 mit einer Teilfläche von 2 240 m² und das Flurstück 300 mit einer Teilfläche von 487 m², Flur 20, Lagebezeichnung **Franz-Mehring-Platz**, Gemarkung Friedrichshain (im Lageplan gelb markiert), gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Begründung

Die Flächen sind als Grünfläche hergestellt und für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, vorgebracht werden.



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Lichtenberg

Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen

Bekanntmachung vom 24. April 2026

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740/4738 oder 90296-0, intern 9296-4740/4738

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - Reg Ord 21 - ist im Besitz der **82** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - Reg Ord 21 -, Zimmer 1.4095, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslösebescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

ab Donnerstag, den 5. Juni 2026

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist **ab 10. Juni 2026** immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr) möglich.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
07712-2026	Audi 80	grün	B-FR6300	WAUZZZ8CZNA057184	Dez 91
07103-2026	Audi A 2	gelb	SDT-ZZ22	WAUZZZ8Z44N025784	Jun 04
07715-2026	Audi A 4	grau	B-VM622	WAUZZZ8K1AN013641	Aug 09
07237-2026	Audi A 4 2.0 TDI Kombi	grau	PZ8T342 (PL)	WAUZZZ8EX8A105794	Feb 08
07455-2026	Audi A 4 Kombi	braun	B-GR4949	WAUGF78K69A217603	Jul 09
05593-2026	Audi A 6 Allroad Kombi	schwarz	TF-147G	WAUZZZ4B05N026182	Apr 05
06806-2026	BMW 116 i	schwarz	B-WQ6470	WBA2R110505D65179	Aug 17

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
04989-2026	BMW 3	grau	B-NG4016	WBAVA51090VA65933	Aug 06
07718-2026	BMW 318 i Kombi	grau	B-M1696	WBAEX51060PP73055	Jan 05
03862-2026	BMW 330 D	schwarz	B-EZ330	WBAER91060KG80876	Dez 01
06414-2026	BMW 525 D	blau	B-LO3084	WBADL01000GY10692	Apr 02
06865-2026	BMW 530 d	weiß	B-OS6780	WBAJC91070CD74473	Jan 20
04924-2026	BMW 540 i	grün	B-MS4493	WBADN61050GG91215	Mai 01
06867-2026	BMW Mini Cooper	blau/weiß	MY-E1061	WMWSU31010T078067	Apr 11
06864-2026	Dacia Duster DCI	blau	B-AQ9482	UU1HSDAW543241049	Mai 10
07744-2026	Dacia Logan Pickup 1.5 DCI	grau	HH-NB4407	UU1USD1W540104564	Aug 08
05547-2026	Daihatsu Sirion 1.3 16V	blau	KI-DK2302	JDAM301S001049070	Feb 07
06005-2026	Fiat Ducato Kasten	weiß	HVL-BR801	ZFA25000002210783	Jun 12
05714-2026	Fiat Fiorino Kasten	schwarz	B-QC484	ZFA22500006842658	Mrz 14
06969-2026	Fiat Fiorino Kasten	weiß	P-CC158	ZFA22500006A70866	Jul 16
06672-2026	Ford Focus Kombi	blau	HX-QY586	WF0LXXGCBLCD72992	Aug 12
06694-2026	Ford Transit 125 T300 Kasten	weiß	B-O1167	WF0XXXTTFXBM07981	Apr 12
05129-2026	Ford Transit 140 T350 Kasten	weiß	HST-BW900	WF0XXXTTFXBP23411	Jul 12
07087-2026	Ford Transit Kasten	weiß	B-KB8719	WF0XXXTTFXDP30576	Nov 13
07602-2026	Ford Transit Kasten	weiß	EW-X38	WF0XXXTTGXKE39302	Jun 19
07567-2026	Iveco Daily 35S1535-150 Dokapritsche	weiß	B-RS1870	ZCFC135A705007679	Mai 16
03153-2026	Iveco Eurocargo ML 75 E 18 Koffer	weiß	B-BW6145	ZCFA75D0402566678	Mai 10
06002-2026	Krad Suzuki Burgman AN650	blau	B-YE635	JS1BU111100109143	Dez 05
06306-2026	Ligier Optima Kleinstfz	weiß	295LFT (2025)	VJRJS14EST0001138	unbekannt
06310-2026	Ligier Prima Kleinstfz 25kmh	rot	276LFT (2025)	VJRJS14ESM0000034	unbekannt
07430-2026	Mazda MX 5 Cabrio Hardtop	schwarz	B-PJ245	JMZCA88200254136	Mrz 11
04502-2026	Mercedes 190 E 1.8	grau	B-DK4444	WDB2010181G001806	Jul 92
06182-2026	Mercedes A 180	schwarz	B-QW4124	WDD1690321J778387	Sep 09
07867-2026	Mercedes B 200	rot	B-HR5150	WDD2452331J315951	Mrz 08
07077-2026	Mercedes E 220 d	beige	B-G2291	WDD2130041A497891	Aug 18
05142-2026	Mercedes E 320 CDI	grau	WOR93169 (PL)	WDB2110261A468651	Dez 03
07305-2026	Mercedes E 320 CDI	grau	K-SY101	WDB2110261A510059	Sep 13
07424-2026	Mercedes ML 420 CDI 4Matic	schwarz	H5735KA (BG)	WDC1641281A183205	Nov 06
05959-2026	Mercedes Sprinter 310 CDI Doka- Pritsche	grün	B-OE504	WDB9062351N455327	Jul 10
07862-2026	Mini One	weiß/ schwarz	B-AQ3350	WMWMF91040TX00571	Apr 10

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
06913-2026	Moped IFA Simson Schwalbe	gelb	438KRH (2025)	757903	unbekannt
05544-2026	Moped LMI Timberjack L2e-P	blau	797AAK (2025)	L3ZFJC1A8MY006506	unbekannt
07454-2026	Moped Niu emmy	grün	384IAD (2025)	R1NBDNB13N1001376	unbekannt
06758-2026	Moped Peugeot Vivacity	schwarz	601CIK (2025)	VGAV1AAAAAJ010808	unbekannt
07012-2026	Moped Piaggio Primavera	rot	203AAL (2025)	ZAPC5320000032628	unbekannt
05313-2026	Moped Piaggio Vespa	rot	425DYW (2026)	ZAPC5310000026377	unbekannt
06100-2026	Moped Piaggio Vespa	orange	171KMF (2019)	ZAPC3810300015916	unbekannt
06207-2026	Moped Piaggio Vespa	lila	863BOT (2025)	ZAPC3810100084146	unbekannt
06457-2026	Moped Piaggio Vespa	grau	043WGD (2025)	ZAPC1600000126295	unbekannt
06468-2026	Moped Piaggio Vespa	grau	920DTD (2025)	ZAPC3810100141074	unbekannt
06886-2026	Moped Piaggio Vespa	schwarz	619YGP (2025)	ZAPC1600000148584	unbekannt
06781-2026	Moped Piaggio Vespa Touring LX 50	lila	555WXI (2025)	ZAPC3810100124998	unbekannt
05475-2026	Moped Piaggio Zip	rot	847KNR (2025)	LBMC2500400086650	unbekannt
06467-2026	Moped Piaggio Vespa	grau	913LCH (2025)	ZAPC3870000041696	unbekannt
07456-2026	Opel Corsa E	schwarz	GD-CE9798	W0L0XEP68H4027526	Sep 16
07327-2026	Opel Meriva EcoFlex	braun	B-LO9714	W0LSD9ED0B4364815	Aug 11
07364-2026	Opel Senator	grau	B-PC366	W0L000029M1085511	Nov 90
05010-2026	Peugeot Boxer Pritsche mit Plane	weiß/grau	DB94PAB (RO)	VF3YCBMAC11227923	Okt 07
06348-2026	Pkw-Anhänger Trebbiner HK2541 Kasten	rot	B-MR6664	WTR2254007T000001	Jan 07
06010-2026	Pkw-Anhänger WM Meyer Kasten	weiß	B-QO6317	WWC2S0N35EWC34013	Aug 14
06536-2026	Pkw-Trailer Limburg	grau	OSL-LW888	L9L2549	Mai 91
07214-2026	Renault Kadjar	grau	B-FV1299	VF1RFE00762769772	Mrz 19
04943-2026	Renault Kangoo Kasten	weiß	B-Y1981	VF1FW51J163006115	Mai 19
06933-2026	Renault Master DCI 125 Kasten	weiß	B-SY6300	VF1MAF6UK50806131	Mai 14
07410-2026	Renault Trafic Kasten	weiß	B-MJ2012	VF1FLA0A1EY784753	Aug 14
07236-2026	Renault Twingo	schwarz	B-AF2700	VF1AH000869338164	Mai 22
07588-2026	Seat Ibiza	rot	HSK-T1091	VSSZZZ6JZHR065646	Feb 17
06766-2026	Seat Leon ST TDI Kombi	schwarz	B-DC8208	VSSZZZ5FZHR063215	Apr 17
08142-2026	Skoda Superb Kombi	schwarz	NE0274J (PL)	TMBJH7NP0H7556131	Jul 17

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
07915-2026	Toyota Avensis Kombi	schwarz	B-MR3016	SB1ER56L80E226062	Sep 08
06883-2026	Toyota Prius Plus Hybrid	gelb	B-CN5858	JTDZS3EUX0J030342	Okt 18
06888-2026	Toyota Prius Plus Hybrid	gelb	B-MC5858	JTDZS3EU00J029183	Nov 18
06821-2026	Toyota Yaris Hybrid	schwarz	B-CQ3203	VNKKBAC370A047249	Nov 20
01148-2026	Verkaufsanhänger Hellmich	weiß	H-WU568	3129	Jun 06
04972-2026	Volvo V 70 Kombi	grau	B-FU5593	YV1BW714091097596	Mai 09
05488-2026	VW Golf V Plus TDI	grau	B-SI7778	WVWZZZ1KZ5W516447	Mrz 05
06934-2026	VW Polo IV 9N	blau	B-QI1403	WVWZZZ9NZ7D048821	Jan 07
05111-2026	VW Polo V	blau	HI-LZ809	WVWZZZ6RZAY185685	Mrz 10
06904-2026	VW T 5	weiß	B-OS7678	WV2ZZZ7HZ9H102972	Okt 09
07118-2026	VW Tiguan	grau	B-CI1913	WVGZZZ5NZ9W015412	Sep 08
08183-2026	VW T-Roc	grau	B-JZ6666	WVGZZZA1ZNV175981	Sep 22
04489-2026	Wohnwagen Tabbert Comtesse 560	beige	B-VQ1947	WTA011562RCFB1216	Mai 95

Mitte

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Bekanntmachung vom 5. März 2026

BuD 3 204 - 01/W/W144170-25-07

Telefon: 9018-34561 oder 9018-20, intern 918-34561

Durch öffentliche Zustellung wird bekannt gegeben, dass das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Wohnungsamt, in der unter oben genanntem Aktenzeichen geführten Angelegenheit über Wohnberechtigungsscheine von Herr Torsten Böhme, geboren am 27. Juni 1978, letzte bekannte Anschrift Albert-Schweitzer-Straße 26, 18147 Rostock, am 5. März 2026 ein Schreiben erlassen hat.

Das Schreiben liegt im Bezirksamt Mitte von Berlin, Wohnungsamt, Kapweg 3, 13405 Berlin, zur Einsicht und Abholung bereit. Ein Übergabetermin kann per E-Mail an: wohngeldstelle@ba-mitte.berlin.de vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mitte

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 29. April 2026

Stadt 1 205

Telefon: 9018-45804 oder 9018-20, intern 918-45804

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) für den Bebauungsplan **1-124 „Turbinenwerk (Nord)“** beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 1-124 für eine nordwestliche Teilfläche des Geländes zwischen Sickingenstraße, Berlichingenstraße, Huttenstraße und Wiebestraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 11. Mai 2026 bis zum einschließlich 12. Juni 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/1-124>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

mein.berlin.de

veröffentlicht.

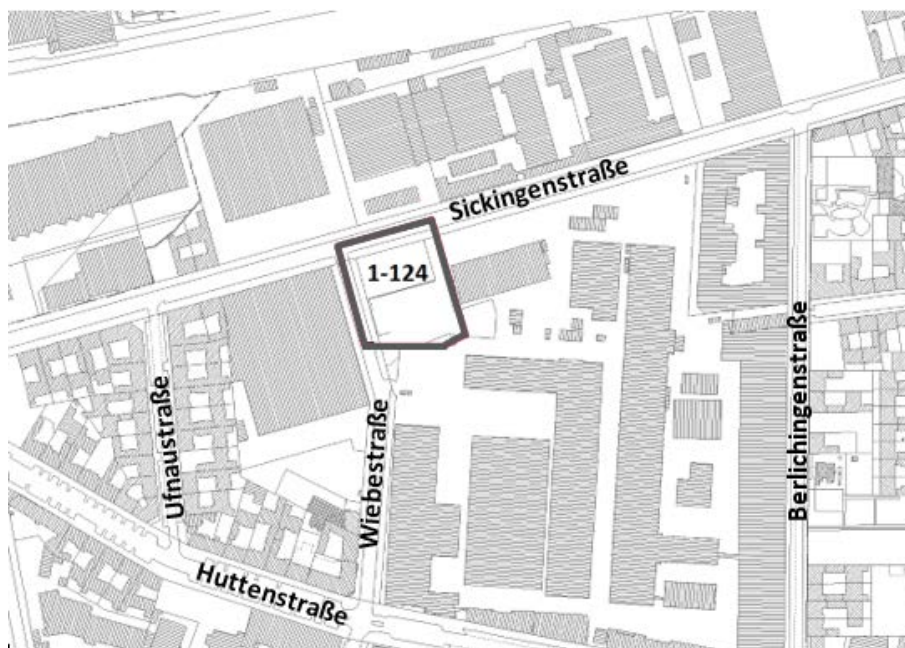
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 9018-45804 oder per E-Mail an: bebauungsplan@ba-mitte.berlin.de im Foyer des Rathauses Wedding, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (unter: <https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/1-124> oder per E-Mail an: bebauungsplan@ba-mitte.berlin.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS, eigene Darstellung, ohne Maßstab)



Steglitz-Zehlendorf

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 29. April 2026

SE FM, OM EK 102

Telefon: 90299-3147 oder 90299-0, intern 9299-3147

Das Dienstsiegel mit dem Landeswappen von Berlin und der Umschrift „BEZIRKSAMT-STEGLITZ-ZEHLENDORF • BERLIN •“, Kennziffer: **105**, Durchmesser 35 mm, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bei Auftauchen des für ungültig erklärten Siegels bitte ich, umgehend das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Serviceeinheit Facility Management, telefonisch unter der oben genannten Telefonnummer zu informieren.

Steglitz-Zehlendorf

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 29. April 2026

SE FM, OM EK 102

Telefon: 90299-3147 oder 90299-0, intern 9299-3147

Das Dienstsiegel mit dem Landeswappen von Berlin und der Umschrift „BEZIRKSAMT-STEGLITZ-ZEHLENDORF BERLIN“, Kennziffer: **14**, Durchmesser 20 mm, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bei Auftauchen des für ungültig erklärten Siegels bitte ich, umgehend das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Serviceeinheit Facility Management, telefonisch unter der oben genannten Telefonnummer zu informieren.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Statikerin/Statiker (w/m/d) Streckenbauwerke U-Bahn
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13
Besetzbar ab:	sofort
Kennzahl:	REF1275M
Vollzeit/Teilzeit:	beides möglich
Arbeitsgebiet:	Du begeisterst dich für statisch-konstruktive Themen im Ingenieur-, Brücken- und Tunnelbau? Dann werde Teil eines erfahrenen Teams, arbeite eigenständig mit einem Netzwerk von in- und externen Fachleuten zusammen und übernimm Verantwortung.
Bewerbungsfrist:	12. Mai 2026
Kontaktdaten:	E-Mail: Recruiting@BVG.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bvg.de/de/karriere/jobsuche/statikerin-statiker-streckenbauwerke-u-bahn-w-m-d

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bezeichnung:	Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor beziehungsweise Sachbearbeitung im Sachgebiet Soz 21, Grundsicherung des Amtes für Soziales (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 10 beziehungsweise 9b Fallgruppe 2 Teil I TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	26_107_SozGrusi
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
Arbeitsgebiet:	Sachbearbeitung im Sachgebiet Soz 21, Grundsicherung des Amtes für Soziales. Zu den Aufgaben gehören unter anderem: • Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 ff.), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (§§ 41 ff.) unter Beachtung der einschlägigen ergänzenden Vorschriften nach dem SGB I, SGB II, SGB V, SGB X • Verfolgung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Leistungsberechtigte und Dritte • Überprüfung von Entscheidungen und Verfahrenshandlungen bei Rechtsbehelfen förmlicher (Widerspruch, einstweiliger gerichtlicher Rechtsschutz) oder nichtförmlicher Art (Beschwerden, Petitionen und ähnliches) und nach Eruiierung und Analyse von fachgebietsinternen und -übergreifenden Zusammenhängen erfolgt gegebenenfalls Stellungnahme und Weiterverweisung an höhere Dienststellen • Beachtung aller vorrangigen Leistungen und des Einsatzes von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten • rotierende Mitarbeit in der fachbereichsinternen „Infotheke“ Hinweise: Im Verlauf einer mehrmonatigen Ein-

arbeitszeit werden Sie umfassend auf Ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Erst nach erfolgter Einarbeitung durch erfahrene Sachbearbeiter/-innen werden Sie später eine Aktenrate in eigener Zuständigkeit bearbeiten. Darüber hinaus nehmen Sie während der Einarbeitungszeit an Schulungen an der Verwaltungsakademie Berlin teil. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 22. Mai 2026

Kontaktdaten: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Zentrales Bewerbungsbüro
Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin
E-Mail: bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Stadtoberinspektor-in-bzw-Sachbearbeitung-im-Sachgebiet-So-de-j66633.html>

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bezeichnung: Sozialamtsrätin/Sozialamtsrat (m/w/d)
als Teamleitung im Sozialpädagogischen Dienst

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 12

Besetzbar ab: 1. August 2026

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 26_108_4040-TL

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Als Teamleitung eines der neun Teams im regionalisierten Neuköllner Jugendamt übernehmen Sie alle erforderlichen Fach- und Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Arbeitsablauf im Regionalteam notwendig sind. • Personalmanagement im Regionalteam • fachliche und kostenbezogene Beratung der RSD-Mitarbeiter/-innen bei Einleitung, Begleitung und Überprüfung von HzE; Sicherstellung von rechtzeitigen Kostenübernahmen • Krisenmanagement im Rahmen des sozialraumbezogenen Kinderschutzes • konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Rahmen der Neuköllner Jugendhilfe auch im Sinne von Förderung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern • punktuelle Teilnahme an überregionalen Fach-AG's. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 22. Mai 2026

Kontaktdaten: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Zentrales Bewerbungsbüro
Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin
E-Mail: bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialamtsraetin-rat-als-Teamleitung-im-Sozialpaedagogisch-de-j66637.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) Parkraumbewirtschaftung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	4 (Entgeltordnung TV-L)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	054-3306-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 38,5 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Parkraumbewirtschaftung sind Sie für folgende Aufgaben zuständig: - Kontrolle und Überwachung der Parkraumbewirtschaftungsgebiete einschließlich Umweltzone - Feststellung und Verfolgung von verkehrsordnungsrechtlichen Verstößen nach der StVO in Parkraumbewirtschaftungsgebieten - Feststellung von Verstößen nach der StVO bezüglich der Plakettenpflicht innerhalb der Umweltzone und Weiterleiten der festgestellten Verstöße an die zentrale Bußgeldstelle bei der Polizei Berlin - Anfertigung von schriftlichen Stellungnahmen im Einspruchsverfahren - Zeugenaussagen bei Gerichtsterminen - Tätigkeit im Schicht- und Außendienst

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeiterin-mwd-Parkraumbewirtschaftung-de-j66727.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TV-L
Besetzbar ab:	29. Juni 2026
Befristung:	befristet
Kennzahl:	058-3306-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bewirtschaftung der Immobilien - Vergabe von Dienstleistungen entsprechend den geltenden Vorschriften und der Anordnungsbefugnis (gegebenenfalls Ausschreibungen) unter Einbeziehung der Nutzer - Vorbereitung und Management sämtlicher Dienstleistungsverträge im Rahmen der bewirtschafteten Titel - Bearbeitung von Einnahmen und Ausgaben der in der persönlichen Anordnungsbefugnis genannten Titel, Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen, Rechnungsfreigabe entsprechend der Anordnungsbefugnis und Haushaltsüberwachung - Übernahme und Übergabe von Gebäuden und Grundstücken - Überwachung und Bearbeitung von Nutzungs-, Gewerbe- und Wohnraummietverträgen

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Grundstuecks-und-Gebaeudeangelegenheiten-de-j66733.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hygienekontrolleurinnen/Hygienekontrolleure**
beziehungsweise
Gesundheitsaufseherinnen/Gesundheitsaufseher
(m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a TV-L Fallgruppe 3 Teil II Abschnitt 10.3 der EntO zum TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 016-4100

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Sie übernehmen die Hygieneüberwachung im zugeordneten Sprengel. Dazu zählen die Kontrolle hygienischer Verhältnisse in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Wohnhäusern. Sie ordnen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen an, überwachen deren Durchführung und leiten bei übertragbaren Krankheiten die erforderlichen Maßnahmen ein. Zudem sind Sie zuständig für die Überwachung von Trink- und Badewasser, Boden-, Luft- und Lärmhygiene sowie für umweltmedizinische Fragestellungen. Weitere Aufgaben sind die Bewertung von Untersuchungsergebnissen, die Erstellung von Stellungnahmen zu Bau- und Flächennutzungsplänen sowie die Zusammenarbeit mit Behörden. Sie wirken in der Öffentlichkeitsarbeit, in Netzwerken wie dem MRSA-Netzwerk, bei der Gesundheitsberichterstattung, im Katastrophenschutz und bei Seuchenalarmfällen mit. Außendiensttätigkeiten, die Betreuung von Fachsoftware (zum Beispiel EPIDEM, OLMERA), Kosten- und Leistungsrechnung, Materialverwaltung sowie die Anleitung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten gehören ebenfalls zu Ihrem Tätigkeitsfeld.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Hygienekontrolleurinnen-bzw-Gesundheitsaufseherinnen-mwd-de-j60491.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: Sachbearbeitung im Geodaten-/Kartenmanagement (Planerstellung) (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 11/11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2026-118-65830

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: Als Sachbearbeitung im Geodaten-/Kartenmanagement arbeiten Sie innerhalb des Fachbereichs Vermessung im Stadtentwicklungsamt in einem engagierten und kompetenten Team. Zu Ihren abwechslungsreichen Aufgaben gehören: - die Anfertigung von amtlichen Plänen wie Bebauungs-, Freiflächen- und Landschafts- und Lageplänen sowie von Vermessungsrissen für amtliche Grenz- und Gebäudevermessungen - die Bearbeitung des Landeskartenwerks 1:5.000 - die Anfertigung von Sonderkarten, Grunderwerbs-, Erschließungsbeitrags-, Straßenbestands- und sonstigen Plänen - Vermessungstechnische Berechnungen, Auswertungen und Dokumentationen - Vor- und Nachbereitungsaufgaben für den Außendienst - die Aufbereitung, Erfassung, Verwaltung und Analyse von Daten innerhalb des geografischen Informationssystems (GIS) - der Aufbau, die Entwicklung und Pflege von Datenbanken und des bezirklichen Geodatenmanagements - die Unterstützung in der Systembetreuung und Administration von IT-Anwendungen und Verfahren. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2026

Kontaktdaten: Auskünfte:
Fachabteilung: Telefon: 90294-3124 (fachliche Fragen) und Telefon: 90294-4847 (organisatorische Fragen) Personalmanagement: Telefon: 90294-2095
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-im-geodaten-kartenmanagement-planerstellung-de-j65830.html>

Museum für Naturkunde Berlin

Bezeichnung: Doktorandin/Doktorand (w/m/div)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: Drittmittelbefristung bis zum 30. April 2029

Kennzahl: 12/2026

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit mit 65 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet: Projektbeschreibung: Menschliche Aktivitäten sind ein wesentlicher Treiber des Biodiversitätsverlustes. Zahlreiche Arten stehen aufgrund von Habitatverlust, Umweltverschmutzung, Klimawandel oder Übernutzung vor dem Aussterben. Eines der bekanntesten Beispiele für einen Populationsrückgang im 20. Jahrhundert ist der nordamerikanische Wanderfalke (*Falco peregrinus*), dessen Bestände durch Umweltverschmutzung stark dezimiert wurden. Nach dem Verbot bestimmter Pestizide sowie durch umfangreiche Zucht- und Wiederansiedlungsprogramme haben sich die Populationen jedoch weitgehend erholt. Im Rahmen dieses PhD-Projekts sollen Veränderungen der genetischen Diversität nordamerikanischer Wanderfalkenpopulationen im Verlauf des 20. Jahrhunderts mithilfe eines temporalen genomischen Ansatzes untersucht werden. Anhand historischer und aktueller Proben werden wir untersuchen, inwiefern Populationsrückgänge und Schutzmaßnahmen die genomische Zusammensetzung geformt haben, und quantifizieren, in welchem Ausmaß die genetische Diversität aus der Zeit vor 1900 noch in gegenwärtigen Populationen repräsentiert ist. Zudem werden wir Möglichkeiten untersuchen, die Gewinnung hochqualitativer DNA aus Museumsexemplaren zu verbessern, indem aktuelle Methoden zur Probenahme kritisch evaluiert und weiterentwickelt werden. Dieses Forschungsprojekt ist in das BirdMORE-Projekt eingebettet und wird durch das Leibniz-Junior Research Group-Programm gefördert. Das übergeordnete Ziel von Bird-MORE ist es, das Potenzial naturhistorischer Sammlungen weiter zu erschließen, um Populations- und genomische Veränderungen zu erforschen. Ihre Aufgaben: - Vergleich historischer und moderner Wanderfalkenpopulationen in Nordamerika anhand genomischer Daten aus Museumssammlungen, - Erstellung eines hochqualitativen Referenzgenoms aus aktuellen Proben und Generierung von Whole-Genome Resequencing-Daten aus Vogelbälgen, - Aufzeichnung von Veränderungen in der Genomzusammensetzung über einen Zeitraum von 100 Jahren, - Optimierung von Laborprotokollen zur Extrahierung hochqualitativer DNA aus Museum Vogelbälgen, - Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse auf internationalen Tagungen, - Kommunikation der Ergebnisse (peer reviewed Veröffentlichung) in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften.

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2026

Kontaktdaten: Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an: recruiting@mf.n.berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/3d92ad49f7f31219d5d2c8465bbd9f443a879ef60>

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bezeichnung: **Referentin/Referent der Abteilungsleitung zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung im Politikfeld Soziales (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: 31. Dezember 2028

Kennzahl: 25/26

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (Teilzeit ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: Referent/-in der Abteilungsleitung zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung im Politikfeld Soziales. Aufgabenschwerpunkte:

- Steuerung und Koordinierung der Prozesse und Grundsatzangelegenheiten der Abteilung im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsimplementierungsprojektes (VIP) zur Umsetzung des Landesorganisationsgesetzes Berlin (LOG) - Konzeption und Evaluation von Strukturen und Prozessen zur Wahrnehmung der gesamtstädtischen Steuerungsaufgaben innerhalb der Abteilung nach §§ 23 bis 25 LOG BE - Selbstständige Abstimmungen von Ressourcen, Strukturen und Prozessen zur Umsetzung des LOG im Politikfeld Soziales mit den betroffenen Landesämtern Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), sowie den bezirklichen Sozialämtern nach Maßgabe der Abteilungsleitung - Wissenschaftliche und strategische Bearbeitung der Aufgabenpakete aus dem VIP - Gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsgebietes - Mitarbeit im gesamtstädtischen Zielvereinbarungsprozess für die Ämter für Soziales der Bezirke (alle Fachbereiche) - Selbstständige Steuerung von Fach-Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Zielvereinbarungen und selbständige Nutzung der Instrumente des Zielvereinbarungsmanagements.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2026

Kontaktdaten: Kontakt für Fragen zum Bewerbungsverfahren:
ZS B 13.1
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Telefon: 9028-1263

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Referentin-der-Abteilungsleitung-zur-Umsetzung-der-gesamts-de-j66845.html>

Senatsverwaltung für Finanzen

Verwaltungsakademie Berlin

Bezeichnung: **Referentin** beziehungsweise **Referent**
Fachkoordination für Öffentliches Dienstrecht (Arbeits-, Beamten- und Personalvertretungsrecht) - zugleich -
Dozentin beziehungsweise **Dozent (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 14/14* (*Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: SenFin VAk 30/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: Das Arbeitsgebiet umfasst insbesondere die nachfolgenden Aufgaben: • Wahrnehmung der Fachkoordination für die übertragenen Fachgebiete einschließlich inhaltlicher Steuerung, Qualitätssicherung und strategischer Weiterentwicklung der Lehrgänge • Steuerung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformate sowie der Lehrmaterialien unter Berücksichtigung moderner didaktischer und digitaler Standards • Anleitung, Qualifizierung und Begleitung von Dozierenden, insbesondere Einarbeitung und Befähigung neuer Lehrkräfte • Durchführung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten sowie Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Prüfungsformate

Bewerbungsfrist: 19. Mai 2026

Kontaktdaten:

Sie finden sich im Profil wieder? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/referentin-fachkoordination-fuer-oeffentliches-dienstrecht-de-j66763.html>

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Berliner Karriereportal.

Internetadresse:

Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/referentin-fachkoordination-fuer-oeffentliches-dienstrecht-de-j66763.html>

Vergabepattform Berlin:
www.berlin.de/vergabepattform

Altkleidercontainer in Marzahn-Hellersdorf

Interessenbekundungsverfahren

für das Aufstellen von Altkleidercontainern an nachstehend aufgeführten 19 Standorten auf öffentlichem Straßenland in Berlin-Marzahn-Hellersdorf:

1. Schorfheidestraße 42 gegenüber Nummer 26, 12689 Berlin (befestigter Gehweg) - 2 Container
2. Franz-Stenzer-Straße gegenüber Nummer 47, 12679 Berlin (befestigter Untergrund links neben dem Stromkasten) - 2 Container
3. Brodowiner Ring 8/Ringenwalder Straße (befestigter Gehweg)
4. Kyritzer Straße gegenüber Nummer 90/Luckenwalder Straße (befestigter Gehweg)
5. Havelländer Ring/Kastanienallee, 12629 Berlin (gepflasteter Gehweg)
6. U-Bahnhof Hönow, 12627 Berlin, Ausgang Richtung Böhlener Straße (unbefestigte Fläche direkt vor dem Ausgang U-Bahnhof Richtung Parkflächen) - 2 Container
7. Peter-Huchel-Straße (befestigter Gehweg)
8. Allee der Kosmonauten 109, 12681 Berlin (befestigter Gehweg/links neben den Altglassammelbehälter)
9. Allee der Kosmonauten 68, 12681 Berlin (befestigter Gehweg, links neben den Glassammelbehältern)
10. Märkische Allee 74, 12681 Berlin (befestigter Gehweg vor dem Zaun, rechts neben den Glassammelbehältern)
11. S-Bahnhof Biesdorf (Wuhlgartenweg), 12683 Berlin (befestigter Gehweg gegenüber der Bushaltestelle seitlich der Altglascontainer) - 2 Container
12. Hertwigswalder Steig 1/Gutenbergstraße gegenüber Nummer 7, 12621 Berlin (rechte Fahrbahnseite/auf dem Gehweg neben den Altglassammelbehältern)
13. Ridbacher Straße 44-52/Wernerstraße/Markgrafenstraße (befestigte Stellfläche, rechts neben den Glascontainern)
14. Briesener Weg 90/Burggrafenstraße 90, 12623 Berlin
15. Landsberger Straße zwischen Erdmännchenweg und Teichsängerweg (innerhalb der Parkbuchte, rechts neben den Glascontainern)
16. Daffinger Weg gegenüber Nummer 34/Graffplatz, 12623 Berlin
17. Röbbeler Weg 23/Rahnsdorfer Straße, 12623 Berlin (befestigte Stellfläche) - 2 Container
18. Bergedorfer Straße/Eichenstraße, 12623 Berlin
19. Köpenicker Straße 198/Balzerplatz 8, 12683 Berlin

Entsprechend dem Beschluss des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin zugrundeliegenden Erwägungen - insbesondere in stadtgestalterischer Hinsicht - sollen im Rahmen einer beschränkten, das heißt abschließenden Zulassung an 19 Standorten Sammelcontainer für Altkleider und gebrauchte Schuhe mit einer Grundfläche von höchstens 2 m² je Wertstoffsammelbehälter an den oben genannten Standorten für **3 Jahre** genehmigt werden.

Dienststelle:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen,
Fachbereich Straßen, Straßenverkehrsbehörde
Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin

E-Mail: Sondernutzung_AG@ba-mh.berlin.de

Die Erteilung der Genehmigungen an Bewerber/-innen erfolgt nach den im Folgenden beschriebenen Kriterien:

I.

Generelles:

Die Erteilung der Genehmigungen soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dabei soll der Organisation beziehungsweise dem Aufstellunternehmen der Vorrang eingeräumt werden, dessen Konzeption bei Beachtung der nachstehenden Kriterien den maßgeblichen Sammlungsanteil an Gebrauchstextilien für gemeinnützige beziehungsweise wohltätige Zwecke und bei den übrigen Wertstoffen den höchsten Recyclinganteil aufweist.

Außerdem wird im besonderen Maße darauf Wert gelegt, dass aus dem Konzept des Bewerbers seine Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Sammelbehälter hervorgehen. Das äußere Erscheinungsbild der Sammelbehälter soll einen unmittelbaren Bezug zum Standort Marzahn-Hellersdorf erkennen lassen und sich zugleich in das Stadtbild des Bezirkes einfügen.

1. Der Recyclingbetrieb beziehungsweise die Organisation muss tatsächlich selbst Sammler sein beziehungsweise selbst die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Altkleidercontainer organisieren. Er darf nicht den Stellplatz oder seinen Namen gegen eine Pauschalgebühr einer gewerblichen Firma/ einem gewerblichen Dritten überlassen.

Der Bewerber muss im Rahmen der Interessenbekundung den Nachweis erbringen, dass die gewerbliche Sammlung gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt angezeigt wurde und somit auch berechtigt ist, die gewerbliche Sammlung durchzuführen.
2. Die gesammelten Wertstoffe sind einer fachgerechten Sortierung und Verwertung beziehungsweise Entsorgung nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu unterziehen. Der Bewerber muss Inhaber eines gültigen Zertifikats als Entsorgungsfachbetrieb sein beziehungsweise die Kooperation mit einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb nachweisen.
3. Der Genehmigungsinhaber hat selbst oder durch entsprechende Beauftragte sicherzustellen, dass die Altkleidercontainer regelmäßig (mindestens 10-tägig) geleert und gemeldete Störungen, wie beispielsweise überfüllte Altkleidercontainer etc., innerhalb einer Frist von drei Werktagen beseitigt werden. Zusätzlich ist eine 24-stündige Erreichbarkeit sicherzustellen. Hierfür benennt der Bewerber einen Ansprechpartner mit Sitz in Berlin und Umgebung.
4. Der Genehmigungsinhaber verpflichtet sich, nach Ablauf eines Kalenderjahres bis jeweils spätestens zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert folgende durch eine/-n Wirtschaftsprüfer/-in bestätigte Nachweise einzureichen:
 - Gesamtmenge der im Vorjahr gesammelten Wertstoffe (unter gesonderter Auflistung der gesammelten Textilien und Schuhe),
 - Aufstellung der Menge der recycelten/in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführten Wertstoffe,
 - Aufstellung der Menge der weiter verkauften Wertstoffe (unter gesonderter Auflistung der gesammelten Textilien und Schuhe) und Verkaufserlös,
 - Aufstellung der Menge der für karitative Zwecke abgegebenen Textilien und Schuhe,
 - Aufstellung der Menge der der Abfallentsorgung zugeführten Wertstoffe (unter gesonderter Auflistung der gesammelten Textilien- und Schuhreste).
5. An den Wertstoffsammelbehältern müssen Name, Anschrift und Telefonnummer des Genehmigungsinhabers deutlich sichtbar angebracht sein.

II.

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

1. Beim Aufstellen der Wertstoffsammelbehälter sind alle gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
2. Es dürfen nur Container/Sammelbehälter zur Aufstellung gelangen, die den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes entsprechen. Dies ist durch Vorlage entsprechender Zertifikate nachzuweisen. Der Lärmpegel beim Einwurf darf den EU-Höchstwert von 91 Dezibel nicht überschreiten (schalldämpfte Container).
3. Die Behälter sind mit einem Aufkleber in gut sichtbarer Höhe zu versehen. „Einwurf nur werktags in der Zeit von 7 bis 13 Uhr oder 15 bis 22 Uhr“. Weiterhin sind die Container/Sammelbehälter mit einer Telefonnummer zu versehen, bei denen Bürger Verschmutzungen direkt melden können.
4. Der Genehmigungsinhaber ist verpflichtet, die Überfüllung der Container/Sammelbehälter zu vermeiden. Die Standorte sind daher von Genehmigungsinhaber in kurzfristigen Abständen, insbesondere vor den Feiertagen, zu überwachen und falls erforderlich, zu entleeren.
5. Die Container/Sammelbehälter sind stets so instand zu halten (zum Beispiel durch Reinigung oder neuen Farbanstrich), dass eine Verunstaltung der Standorte ausgeschlossen ist. Festgestellte Graffiti sind unverzüglich, spätestens bei der nächsten Leerung, zu entfernen.
6. Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden.
7. Die Container/Sammelbehälter sind so zu sichern, dass ein Verrücken oder Öffnen durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.
8. Die generelle Nutzung der Sammelbehälter als Werbeträger ist **unzulässig**.
9. Zur Minimierung der Umweltbelastung sollten bei der Aufstellung, Leerung und Entfernung der Container/Sammelbehälter nur Lastkraftwagen eingesetzt werden, die folgenden Bedingungen entsprechen (Vorlage entsprechender Nachweise):

- Einhaltung der Abgasgrenzwerte der Euro-Norm II (91/542/EWG)
- Einhaltung der Bedingungen für geräuscharme Nutzfahrzeuge (Kennzeichnung „G“) nach Anlage XIV zur Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

Sofern die derzeit eingesetzten Fahrzeuge diesen Auflagen noch nicht entsprechen, sind diese Auflagen bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat die oben genannte Positivliste für einen Zeitraum von längstens drei Jahren beschlossen.

Daher wird eine Ausnahmegenehmigung widerruflich für die Zeit

vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2029

erteilt.

Die Ausnahmegenehmigungen werden Nebenbestimmungen und Auflagen enthalten, die unter anderem die vorgenannten Kriterien zum Gegenstand haben und deren Erfüllung sicherstellen.

Für die Erteilung der Genehmigung sind Bearbeitungsgebühren nach der Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV) sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zu entrichten.

Die Gebühr für die zu erteilende Ausnahmegenehmigung bemisst sich nach Gebührennummer 264.13 (Aufstellen von Container und Miettoiletten) der Anlage zur GebOSt und beträgt insgesamt 1 740 Euro.

Berechnung:

1. Container: 150 Euro, 2. bis 4. Container jeweils 90 Euro, 5. bis 61. Container 450 Euro, insgesamt 870 Euro im ersten Jahr; im zweiten und dritten Jahr jeweils die Hälfte der Jahresgebühr des ersten Jahres.

Zusätzlich ist für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlands gemäß Tarifstelle 4.3 (Sammelcontainer für Altmaterialien zur Rohstoffwiedergewinnung) des Gebühren-

verzeichnisses der Anlage 1 der SNGebV eine Gebühr in Höhe von 10 Euro je Container und Monat zu entrichten.

Eine Anpassung aufgrund der Änderung von rechtlichen Vorschriften bleibt vorbehalten.

III.

In der Bewerbung sollte deutlich aufgezeigt werden, wie die zuvor dargestellten Kriterien umgesetzt werden sollen.

Zur Erreichung des vom Bezirksamt verfolgten Ziels sollen die Interessenten ihrer Bewerbung folgende Unterlagen beifügen:

- konzeptionelle Vorstellungen, wie ein hoher Sammlungsanteil der Wertstoffe recycelt beziehungsweise dem Wirtschaftskreislauf wieder zur Verfügung gestellt werden kann
- konzeptionelle Vorstellungen, wie ein hoher Sammlungsanteil an Gebrauchstextilien für gemeinnützige beziehungsweise wohltätige Zwecke sichergestellt werden kann
- konkrete Darstellung der bei der Wertstoffsammlung vorgesehenen Abläufe
- konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Sammelbehälter mit dem Bezug zum Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- Nachweis der Anzeige der Durchführung der gewerblichen Sammlung gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt
- Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb beziehungsweise des Kooperationspartners
- Zertifikat, dass die zu verwendenden Sammelcontainer den gesetzlichen Vorgaben nach dem Produktsicherheitsgesetzes entsprechen
- konzeptionelle Darstellung der betrieblichen Abläufe zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erreichbarkeit unter konkreter Nennung von Ansprechpartnern
- Förderung sozialer Projekte
- Anzeige der Gewerbeanmeldungen
- aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister (bei juristischen Personen GZR 4)
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister
- Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten im Wertstoff- beziehungsweise Textilrecycling mit entsprechenden Referenzen
- schriftliche Verpflichtung, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens der für die Abfallwirtschaft geltende Mindestlohn gezahlt wird

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung spätestens bis **zum 31. Mai 2026** in einem neutralen Umschlag an

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
- Str 1 SVB 13 -
Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin

mit dem deutlich sichtbaren Zusatz „Interessenbekundungsverfahren Altkleidersammelcontainer“.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und kein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht. Kosten werden nicht erstattet. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin behält sich vor, dass Interessenbekundungsverfahren beziehungsweise das Genehmigungsverfahren zu beenden, ohne eine Genehmigung zu erteilen.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie Ihre eingereichten Unterlagen zurück.

Aufgebote

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 37/25

Herr Prof. Dr. Hans Gerber, Hundekehlestraße 10, 14199 Berlin, Frau Margarethe Gerber, Reichensteiner Weg 9, 14195 Berlin, Frau Karen Gerber, Becherwaldstraße 27 a, 79249 Merzhausen, und Frau Susanne Gerber, Joachim-Friedrich-Straße 54, 10711 Berlin, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 12813 (Bezeichnung: Reichensteiner Weg 7, 9; Wohnung Nummer 8), in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 203 000 DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH in Hameln. Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 23. Juni 2026 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 50/25

Herr Achim Kälberer, Punkerstraße 11, 69126 Heidelberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lankwitz, Blatt 5218, in Abteilung III Nummer 7 eingetragene Grundschuld zu 200 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft in München. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 23. Juni 2026 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 12/26

Frau Jutta Dullin und Herr Karl-Heinz Dullin, Schneebergstraße 99, 12247 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lankwitz, Blatt 8702, in Abteilung III Nummer 11 zugunsten der Berliner Bank Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundschuld zu 100 000 DM. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 13. Juli 2026 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 45/25

Die unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 20270 bis 20273, in Abteilung III Nummer 1 zugunsten des Kaufmanns Otto Moll in Hamburg eingetragenen Gesamtbuchhypothek zu 8 000 Goldmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Hilfe für inhaftierte Christen - in memoriam Kurt Scharf e.V.** (Aktenzeichen VR 34988 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. September 2025 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **WeAreChristians Aramaic Charity Organization e.V.** (Aktenzeichen VR 39826 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. November 2024 zum 31. Dezember 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin